

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2105/22

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0903/22 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Abwägungs- und Feststellungs

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Änderungsantrag

*In der Beschlusslage wird werden folgende angestrebten Planungsziele geändert (Änderungen durch **Fettdruck** hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):*

*Im Einzelnen werden mit der FNP-Änderung Nr.28 im Plangebiet folgende Planungsziele angestrebt:*

- *planungsrechtliche Umsetzung der Zielstellungen des Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzepts „Äußere Oststadt“ in den wirksamen FNP*
- *Revitalisierung und Neuordnung von innenstadtnahen, untergenutzten Flächen*
- *Einbindung des Areals in das städtebauliche Gefüge der Stadt*
- *Entwicklung eines neuen, modernen und attraktiven Wohnquartiers*
- *Umsetzung von Wohnbauflächen zur Deckung bestehender Wohnraumnachfrage*
- *Entwicklung des Büro- und Dienstleistungsstandortes ICE-City*
- *geordnete städtebauliche Entwicklung von Quartieren mit gemischten Nutzungen*
- *Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion und -qualität in Bestandsstrukturen*
- *Integration gewerblicher Nutzungen wie Beherbergungsgewerbe, Büro- und Dienstleistungsnutzungen sowie alternativer, kultureller und wirtschaftlicher Nutzungen*
- ~~*Einordnung von Grün- und Freiräumen*~~
- ***Die Einordnung von Grün- und Freiräumen findet im Sinne der Konzeptidee des durchgängigen grünen Bandes äußere Oststadt statt***
- *Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien*

### Begründung

Keine

### Stellungnahme

Mit der vorliegenden 28. Änderung des FNP soll die planungsrechtliche Umsetzung der Zielstellungen des Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzepts „Äußere Oststadt“ aus dem Jahr 2016 in den wirksamen FNP erfolgen, siehe Punkt «2.2 Ziele und Zwecke der Planung» der Begründung. Das Rahmenkonzept enthält dabei auch konzeptionelle Aussagen zu Grün- und Freiräumen im Planungsraum. Die darauf aufbauenden planerischen Inhalte der vorliegenden 28. Änderung des FNP sind dabei im Ergebnis der regelmäßigen bauleitplanerischen Abwägung entsprechend der Maßstabsebene und der Aufgaben eines FNP gemäß der Vorgaben des BauGB

zum heutigen Stand entwickelt worden. Dieser planerische Entwicklungsprozess, der verschiedenste Belange berücksichtigen muss, fand dabei gleichzeitig auch auf konzeptioneller Ebene sowie auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung statt und hat wiederum dort Eingang in die jeweiligen planerischen Zielstellungen gefunden. Im Ergebnis hat sich die Konzentration allein auf ein Freiraumband in der ursprünglich angedachten Form als nicht sinnvoll erwiesen. Große Teile befinden sich zudem im Eigentum der Bahn. Die Grünstruktur der Oststadt soll hingegen vielfältiger werden mit dem großzügigen Park im Süden und ein Vielzahl von wohnungsnahen Pocket-Parks in den Wohnquartieren.

Zur vorliegenden 28. Änderung des FNP wurde im Jahr 2020 schließlich der Entwurf mit einer großräumig überarbeiteten Zielstellung zur Darstellung von Grünflächen erarbeitet. Dieser wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 21.07.2021 gebilligt und die Zwischenabwägung beschlossen.

In Bezug auf die verbindliche Bauleitplanung in diesem Bereich hat der Stadtrat zum Bebauungsplan KRV706 ICE-City Ost, Teil A in seiner Sitzung ebenfalls vom 21.07.2021 den Entwurf gebilligt und die Zwischenabwägung beschlossen.

Der Rahmenplan Äußere Oststadt befindet sich derzeit in Fortschreibung, wo auf die veränderte Lage Bezug genommen wird und die konzeptionelle Zielstellung in Bezug auf Grün- und Freiräume entsprechend weiterentwickelt wird. Siehe hierzu Punkt «3.3.2 Informelle Planungen/ Integriertes Städtebauliches Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“/ Fortschreibung 2022» sowie auch die dortige «Abbildung 6 – Fortschreibung Integriertes Städtebauliches Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“; Stand 04/ 2022» der Begründung.

**Das gewünschte Planungsziel, Grün- und Freiräume „im Sinne der Konzeptidee des durchgängigen grünen Bandes äußere Oststadt“ einzuordnen, kann daher in der ursprünglich angedachten Form nicht mehr in den jetzigen Planungsstand der 28. Änderung des FNP aufgenommen werden. Es entspricht schlicht und einfach nicht den Ergebnissen des Planungsprozesses in dem Gebiet.** Nichtsdestotrotz können mit der vorliegenden 28. Änderung des FNP im Plangebiet größere, zusammenhängende Grünflächen im östlichen und südlichen Plangeltungsbereich eingeordnet werden. Es werden im Flächen im Umfang von ca. 8,5 ha als Grünfläche dargestellt, siehe die Begründung zur 28. Änderung des FNP.

Ergänzend wird noch darauf verwiesen, dass es nicht sinnvoll ist, zum Feststellungsbeschluss die Planung grundlegend zu verändern, weil der gesamte Prozess der bauleitplanerischen Abwägung sich auf diese bezieht. Grundsätzlich kann in der Planung, wenn neue Ziele und Zwecke zwingend sind, ein neuer Entwurf erarbeitet werden, danach würde eine erneute Beteiligung und eine neuer Abwägungsprozess sowie ein Beschluss durch den Stadtrat erfolgen. Im vorliegenden Fall ist dies jedoch wenig zielführend, weil die Ergebnisse eines langjährigen Planungsprozesses auf gleich mehreren Ebenen sowie entsprechende Stadtratsbeschlüsse für einzelne Planungen in Frage gestellt würden.

#### **Fazit**

**Die Verwaltung empfiehlt, dem Änderungsantrag zur Änderung der Planungsziele nicht zu folgen.**

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Heide  
Unterschrift Amtsleitung

22.11.2022  
Datum

